



lf-luechtringen.de

LEICHTATHLETIK
FREUNDE
LÜCHTRINGEN
1983 e.V.

Hygienekonzept

Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zur Durchführung des Flutlicht-Crosslauf am Freitag, den 06. November 2020 am Sportplatz Lühtringen - Stand 10.09.2020

Nachfolgend wird aus Formulierungsgründen nur die männliche Form genutzt. Selbstverständlich soll hierdurch keinerlei Diskriminierung von weiblichen oder diversen Personen verbunden sein.

Ausgangsbasis

Bei der Leichtathletik handelt es sich typischerweise um einen kontaktfreien Sport. Bei den Läufen, die nicht in Bahnen durchgeführt werden, kann es ausnahmsweise zu Berührungen der Sportler kommen. Das Sollingstadion in Lühtringen mit der angrenzenden ca. 1.300 m Crossrunde lässt viel Platz für die Läufer und Zuschauer.

Umkleideräume stehen nicht zur Verfügung.

Die Haupttribüne hat insgesamt für rund 100 Besucher Steh- bzw. Sitzplatzmöglichkeiten auf den Betonstufen und den Sitzbänken. Das Einhalten der Mindestabstände auf der Tribüne ist in jedem Fall möglich. Der Zugang zum Solling-Stadion erfolgt über den Haupteingang. Die Gäste und Teilnehmer werden durch Markierungen und Anweisungen zur Einlasskontrolle geführt.

Jeder, auch Teilnehmer, gehen unter Beachtung der Hygieneregeln durch ein Zelt hinter dem Haupteingang.

Die Startunterlagen werden durch eine beauftragte Person des Vereins gesondert abgeholt, das Startgeld ist passend mitzubringen. Die Ausgabestelle ist ausgeschildert.

Streckenposten leiten die Besucher zum Haupteingang, auch die die von dem oberen Parkplatz kommen

In der Ausschreibung wird festgelegt, dass jeder der zum Flutlichtcross kommt einen Besucherregistrierungszettel ausgefüllt mitbringt, auch Betreuer Zuschauer, sonstige Gäste.

Verantwortlich Gesamtleitung und Hygienekonzept

1. Vorsitzende, Dr. Regina Beverungen, Lambertweg 6, 37671 Höxter-Lühtringen.
Tel. 0172 562 9740 E-Mail regina.beverungen@gmail.com

Allgemeine Grundsätze

Oberste Priorität hat ungeachtet der Bedürfnisse nach Normalität, die Gesundheit aller Sportler sowie der ehrenamtlich in Wettkämpfe und Organisation eingebundenen Personen.

Die Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW in der zurzeit geltenden Fassung u. a. zur Gesamtzahl von Personen innerhalb größerer Gruppen, den Mindestabständen und zur Nutzung Mund-Nasen-Bedeckung sind einzuhalten. Die Verhaltensregeln des Robert-Koch-Instituts sind von allen Beteiligten zu beachten. Die gilt vor allem, für folgende Punkte:

1. Mindestabstände einhalten
2. Hygieneregeln für Husten, Niesen, Händewaschen/Händedesinfektion befolgen
3. Tragen von Mund-Nase-Bedeckung in den extra ausgewiesenen Bereichen
4. Beim Vorhandensein von typischen Symptomen ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Auf dem gesamten Gelände, insbesondere am Eingang sowie im Zielbereich werden Hinweisschilder zu diesen allgemeinen Verhaltensregeln angebracht.

Ansammlungen sind zu vermeiden und die Mindestabstände einzuhalten.

Nachmeldungen sind nicht möglich!

Alle Läufe werden vor dem Wettkampf gesetzt. Eine Änderung ist nicht mehr möglich. Fällt ein Athlet aus, wird der Startplatz nicht nachbesetzt. Die Startzeiten sind unbedingt einzuhalten, um Verzögerungen zu vermeiden.

Der Zielsektor ist nach Ende des Wettkampfes sofort zu verlassen, der Startsektor ist nur nach Aufforderung zu betreten. Im Ziel- und Startbereich und vor den Toiletten werden Desinfektionsspender aufgestellt.

Jeder Verein hat ein Registrierungsformular für alle teilnehmenden Athleten und Betreuer mitzubringen und beim Abholen der Startnummern abzugeben. Dieses wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Die Vereine müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Einverständniserklärungen der Athleten, Trainer, Betreuer etc. eingeholt werden und bestätigen dies gegenüber dem Veranstalter.

Risiko-Teilnehmer dürfen grundsätzlich nicht am Wettkampf teilnehmen. Zutritt zu den Wettkampfstätten ist nur Personen erlaubt, deren Wettkampf ansteht sowie Personen der Wettkampforganisation (Organisation, Kampfrichter, Zeitnehmer etc.). Durch Ordnung der Teilnehmer werden größere Menschenansammlungen vermieden. Athleten und Trainer dürfen sich nur in den ausgewiesenen Bereichen und den zugehörigen Wartebereichen aufhalten.

Spezielle Grundsätze

Die Läufe erfolgen in Gruppen von max. 30 Personen pro Startgruppe.



lf-luechtringen.de

LEICHTATHLETIK
FREUNDE
LÜCHTRINGEN
1983 e.V.

Aufwärmen

Auch beim Einlaufen, Dehnen in Gruppen ist der Mindestabstand zu beachten.

Der Mindestabstand nach dem Lauf zum Holen der persönlichen Anzihsachen am Start ist einzuhalten.

Kampfrichter

Für die Kampfrichter gelten die beschriebenen Grundsätze in analoger Weise. Die jeweiligen Kampfrichterteams besetzen nur jeweils den ihnen zugewiesenen Sektor. Nach Abschluss des letzten Wettkampfs verlassen die Kampfrichter das Stadiongelände. Ein Kampfrichter unterrichtet den Veranstalter, wenn er einer durch das RKI ausgewiesenen Risikogruppe angehört. Eine Teilnahme als Kampfrichter ist bei Risiko -Vorerkrankungen ausgeschlossen. Während des Wettkampfes sind die Mindestabstände einzuhalten. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmalhandschuhe werden vom Veranstalter gestellt.

Zuschauer

Es können maximal 300 Zuschauer im Stadion eingelassen werden. Die Steuerung des Einlasses erfolgt über eine persönliche Kontrolle am Eingang. Alle Zuschauer werden mit ihren Kontaktdaten erfasst. Die erfassten Daten werden 4 Wochen aufbewahrt.

Essen und Trinken

Ein Getränke- und Essenverkauf erfolgt in einem extra ausgewiesenen Bereich unter Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände. Im Verkaufsbereich ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Das gesamte Hygienekonzept zielt im Ergebnis darauf ab, die Anzahl der Teilnehmer und der Organisation im Stadion auf das zulässige Mindestmaß zu reduzieren, die Kontaktgruppen zu dokumentieren und nachvollziehbar zu halten.

Lüchtringen, im September 2020